

Schorndorf. Photographie.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich von nun an photographische Bilder, sowohl in Familiengruppen, als auch in einzelnen Bildern, Gebäuden und Landschaften in beliebiger Größe auf Glas und Wachsleinwand fertige. Neben ganz billigen Preisen wird reine und getreue Arbeit zugesichert und steht gefälligen Bestellungen entgegen.

Fertige Bilder sind bei mir zur Besichtigung aufgestellt.
Wilhelm Häberle,
Maler.

Schorndorf.
Der Unterzeichnete hat **350 fl.** aus der Menner'schen Pflegschaft und **80 fl.** aus der Kieß'schen Pflegschaft gegen gesetzliche Sicherheit und zu $4\frac{1}{2}$ Prozent Verzinsung sogleich auszuleihen.
Kurzer, Gemeinderath.

200 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen $4\frac{1}{2}$ Prozent sogleich auszuleihen.
D. Strahlen.

Schorndorf.
600 fl. hat aus Auftrag gegen gesetzliche Sicherheit und $4\frac{1}{2}$ Prozent zum Ausleihen parat
Bäcker Hees.

Schorndorf.
1500 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit aus Auftrag auszuleihen
Gottlieb Frank,
Bäcker.

Es wird bis Lichtmess ein recht-schaffenes Dienstmädchen gesucht. Zu erfragen bei
der Redaction.

Ich bin Willens mein Baumgut im Eichenbach, ungefähr 3 Viertel sammt Bäumen auf 3 Jahre zu verpachten.
Kosina Johl Witwe in der Vorstadt.

Schorndorf. Wiesen-Verpachtung.

Ludw. Jac. Bräuninger's Wittve beabsichtigt 2 Wiesen im untern Ramsbach neben einander liegend, wovon die eine 1 Morgen 13 alte Ruthen, die andere 2 Morgen 18 Ruthen im Meß hat, auf 3 Jahre zu verpachten. Liebhaber hiezu wollen sich Montag den 10. Dezember Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zum Aufstreich einfinden.

Beutelsbach.

Dienstag den 11. Dezember wird in dem Hause der Frau Gerber Enßle gegen baare Bezahlung eine Fahrniß-Auction abgehalten werden, wobei vorkommt: Bett und Bettzeug, eichene Bettladen, Schreinwerk, Küchengeräth und allgemeiner Hausrath.

Gröschepfadt.
Unterzeichneter verkauft Montag den 10. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, 3 schwere fette Schweine, und ladet hiezu ein
Johann Georg Ellwanger.

Enderbach.
Gemeindebezirk Pfahlbronn.
Farren-Verkauf.
Der Unterzeichnete hat einen $2\frac{1}{2}$ jährigen preiswürdigen Farren, Gelbfalch, Leinthalter Rasse, zu verkaufen.
Michael Müller.

Göppingen.
Sehr schöne gusseiserne **Wassersteine** 2' 2" im Licht gemessen, mit rechtem, linkem und geradem Anguß sind in der Unterzeichneten um den sehr billigen Preis von fl. 4. 30 fr. zu haben.

Eisenhandlung
von
J. J. Walter & Köpff,
neben der Kunstmühle.

Schlafhauben! Samstag den 8. Dezbr. im Löwen. Nr. 2.

Nächsten Sonntag haben
Backtag
Vict. Renz, Entenmann, Speidel's We.

Brod-Tage
vom 6. Dezember 1860.
8 Pfund weißes Kernbrod 34 fr.
das Gewicht eines Kreuzerweden $5\frac{1}{2}$ Loth.
Stadtschultheißenamt. Palm.
Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 98.

Dienstag den 11. Dezember

1860.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher. Straßensache. Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, Sorge zu tragen, daß die Gemeinden ihren Verpflichtungen rücksichtlich der Unterhaltung der Staatsstraßen ungefümt nachkommen. Insbesondere sind

1.) Die Chausseegräben und Güterbrücken mit entsprechendem Gefäll gegen die Dohlen und Abzugsgräben, sowie diese Dohlen und Abzugsgräben selbst, gehörig zu reinigen, und ist der Graben-Ausschlag ohne Verzug zu besorgen.

2.) Die Bäume auszulichten, und ist ihr Ueberhang auf die Straße bis auf 12-14 Fuß Höhe abzunehmen. Auch sollen Hecken an den Staatsstraßen beschitten und auf 4 Fuß Höhe beschränkt werden.

Bis 20. l. M. sind Vollzugsberichte erwartet.
Schorndorf, den 6. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.
Zais.

Die Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verfügung vom 29. v. Mts. (Reg.-Bl. S. 81) betreffend die Einführung gleicher Schraubengewinde an den Feuersprizen benachrichtigen wir das Oberamt, daß wir denselben eine Muster-schraube zur Controlirung der von den Spritzenbauern gelieferten Schrauben zustellen werden. (Verf. S. 6.)

Zugleich wird das Oberamt veranlaßt, uns in Bälde anzuzeigen, welche Gemeinden des dortigen Bezirks unsere Vermittlung wegen Anschaffung von Schläuchen und Schlauchschrauben wünschen und welchen Bedarf sie hiezu haben. Dabei wird bemerkt, daß unsere Vermittlung den Zweck hat, mittelst größerer Bestellungen billigere Preise für die Gemeinden zu erzielen, und vermöge der Lieferung aus einer und derselben Quelle eine weitere Bürgschaft für die conforme Herstellung zu gewinnen.

Sollten einzelne Gemeinden wünschen, daß ihre Normalgewinde eine Verlängerung erhalten, um die Fortbenützung zu enger aber noch brauchbarer Schläuche zu ermöglichen (Verfügung S. 4), so haben sie dies unter Angabe des Umfangs der aufzubindenden Schläuche zu bemerken.

Stuttgart, den 30. November 1860.

Indem das Oberamt vorstehenden Erlaß zur Kenntniß der Gemeinde-Collegien bringt, werden dieselben aufgefordert, binnen zehn Tagen Beschlus zu fassen und vorzulegen.

Schorndorf, den 8. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.
Zais.

Schorndorf. (Auswanderung.)

Die Ehefrau des Schreiners Christian Krill in Philadelphia, Eva Katharine geb. Klog von Aspergle hat unter Verzichtleistung auf das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht um Ausfolge ihres noch diesseits befindlichen Vermögens von 120 fl. gebeten.

Die etwaigen Gläubiger werden nun aufgefordert ihre Ansprüche innerhalb der Frist von 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 7. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.
Zais.

Forstamt Schorndorf. Holzpreise für 1861.

Die in Beilage zu Nr. 96 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung derselben ist dahin zu berichtigen, daß die Revierpreise der nachstehenden Sortimente und zwar der Rechen-

stiele per 100 Stück 2 fl. 30 fr., der eichenen Grobrinde per Klafter im Revier Adelberg 22 fl., im Revier Geradstetten 21 fl., im Revier Hohengehren 23 fl. und im Revier Thomashardt 24 fl.; der eichenen Wellen im Revier Thomashardt 8 fl. und der bucheneu

Gold- und Silberwaaren
Wollen im Detail-Geschäfte 9/11. per 100
Stück betragen.
Schorndorf den 7. Dezbr. 1860.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf.
Bekanntmachung.
Den hiesigen Einwohnern wird hiemit zu erkennen
gegeben, daß von nun an keine sog. Christbäume in
den Stadt- und Spital-Waldungen geschitten und
abgehoben werden können.
Den 8. Dezember 1860.
Stadtschultheißenamt.
Palm.

Gefehen Stadtschultheißenamt.
Palm.
Schorndorf.

Polizeiliches Verbot.
Da es neuerer Zeit häufig vorkommt, daß manche
Einwohner beim Reinigen ihrer Früchte mit der
Rugmühle den Staub gegen die Straße strichen,
was polizeiwidrig ist und wodurch die Nachbarn, so
wie die Vorübergehenden belästigt werden, so wird
diese polizeiwidrige Handlung bei Strafe verboten.
Den 10. Dezember 1860.
Stadtschultheißenamt.
Palm.

Die Armenanstalt hat 2 Hausanttheile, einen
in der untern, den andern in der obern Stadt zu
verkaufen, und können Montag den 17. Dezember
Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in öffentli-
chen Auktionen die Erbhaber können solche
einkufen, und das Nähere bei Kassenpfeger Krauß
erfahren.
Amts-Notariats-Bezirk Weilsbach. (W. A. u. b.)
ger. Aufruf.) Alle diejenigen, welche bei nachbe-
merkten Geschäften des hiesigen Bezirkes theilhaft
sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung
bei den betreffenden Orts-Vorständen anzuzeigen.
Palmannsweller.
Wegel, Johannes, Webers Ehefrau, (Event.-Zthg.)
Weilsbach.

- Roth, Gottlieb, (Event.-Zthg.)
 - Gjancic, Gottlieb, (Real-Zthg.)
 - Geradstetter.
 - Federer, Christian Jr., ref. Schultheiß, (Real-Zthg.)
 - Welschert, Johann Georg, (Event.-Zthg.)
 - Noos, Marie, ledig, (Real-Zthg.)
 - Hohenberg, ledig, (Real-Zthg.)
 - Greiner, Christian, ledig, (Real-Zthg.)
 - Murath, Johannes, (Event.-Zthg.)
 - Schnaitz.
 - Häner, Maria Barbara, ledig, (Real-Zthg.)
 - Pfizenmaier, Gottlieb, Webers Ehefrau, (Arm.-Akt.)
 - Lenz, Israel, Sohn, (Berm.-Ueberg.)
- Den 10. Dezember 1860.
Amts-Notariat. Fischer.

Privat-Anzeigen.
Ein gutes Eisen-Deibel hat zu verkaufen.
Christian Fischer.

Gold- und Silberwaaren
Für Weihnachtsgaben empfehle ich meine
Gold- und Silberwaaren bestens.
Zugleich erlaube ich mir anzuzeigen, daß
mir der **Detail-Verkauf** der berühmten
Engländer der Herren **Gebriüder
Gabler** übertragen wurde; indem ich
prompte und billige Bedienung zusichere, bitte
ich um geneigten Zuspruch.
C. Stitzel
Gold- und Silberarbeiter.

Schorndorf.
Schiller-Loose
kann ich nach dem 16. Dezember d. J. nicht
mehr zum Einzug der Gewinne übernehmen.
Carl Veil.

Schorndorf.
**100 fl. hat die Schuhmacherzunft
Kasse gegen geleghche Sicherheit zu
4 1/2 Prozent auszuleihen.**
K. P.

Schorndorf.
Montag den 17. d. d. Nachmittags 2 Uhr werden
auf dem Rathhaus nachstehende Wiesen von dem
Elementarlehrer Dürr im Auktionsverpachtet u. z.:
1/2 Mrg. im Dürenbach bei der Ziegelhütte und
1/2 Mrg. 35 Ath. auf der Nistere.

Donnerstag Mittags 1 Uhr werden auf
der **Bauhütte bei Unterbach** verkauft:
Schnappfässer und Räder mit eisernen
Achsen noch neu, welche ohne große Ko-
sten zu Karthwägen sich gebrauchen lassen.

Es wird zum Beobachter ein Mittelfer für
kommendes Jahr gesucht, der als Erster ein-
treten könnte. Näheres sagt
die Redaction.

Verschiedenes.
Am 30. Nov. Heute ist ein Soldat vom 6.
Regiment beerdigt worden, der auf höchst bedauer-
liche Weise und nicht ohne eigene Schuld ums Le-
ben kam. Wir theilen den Vorfall mit, wie er uns
erzählt wurde. Der Verunglückte scheint ein Ge-
schütz als ob es auf dem Gaisberge in der Nähe
des Festungstunnels, nicht recht richtig, sehr zu ein-
nem unzeitigen Speß, veranlaßt zu haben, indem er
seinem Kameraden, den er am vorigen Montag
Nachts 10 Uhr auf dem Wachtposten dort abzulösen
hatte, ohne Gewehr — er hatte es bei Seite ge-
stellt — und allein — er scheint dem Aufhörer vor-
angeht zu seyn — durch den Tunnel sich näherte.
Die Schwache auf's ihm wiederholt, daß er gibt
keine Antwort und geht schweigend vorwärts. Die
Schwache schießt, und der Kamerad, unter der
Schalle des Gais in den Leib getroffen, sinkt zu-
sammen. Auf den Tod getroffen, lebte er noch zwei
Tage unter großen Schmerzen. (N. Sch.)

Koblenz, 29. Nov. Eine nicht unwichtige Er-
scheinung auf unserm Mittelrhein ist die Ankunft
einer Anzahl von Dampfschiffen, welche uns aus
Ungarn Ladungen von Weizen bringen, die theils
hierher, theils nach dem Niederrhein bestimmt sind.
Die Fahrzeuge sind von ziemlicher Größe und haben
ihre Fahrt durch den Donau-Main-Kanal ohne
Schwierigkeit machen können. Diese Weizenbesätze,
denen, wie die Schiffer sagen, mehrere folgen wer-
den können nicht verschlen, auf die Preise der Ge-
realien, welche eine mit den thätlichen Verhält-
nissen nicht im Einklang stehende Höhe erreicht ha-
ben, einzuwirken. Auch mit der Bezeichnung wüthiger
Naturalkien aus den Donauländern hat man Ver-
suche angestellt, die vielversprechend sind. Ungarische
Weine werden ihrer Wohlfeilheit halber schon seit
einigen Jahren hieher gebracht und vielfach mit leich-
ten Weinen unserer Gegend vermischt, was vorans-
ichtlich mit dem diesjährigen Wachsthum in großem
Maßstab geschehen wird. (K. J.)

**Verfolgungsgeschichte eines Prote-
stantischen Predigers.**

Schon am 19. März wurde eine kriegsrechtliche
Untersuchung gegen Kossuth eingeleitet, am 21. wurde
die Amtsentpension über ihn verhängt, und am 22.
wurde er persönlich vor das Kriegsgericht geladen
und ihm hier der Vorwurf gemacht, daß er im Be-
sitz von mehreren tausend Exemplaren verbotener
Schriften sich befände, und seine Entgegnung, daß
ihm ein Verbot dieser Schriften nicht bekannt sey,
blieb unbeachtet. Sogleich nach dem Verhör sollte
er ins Gefängniß abgeführt werden; weil er aber
von einem fünfmonatlichen Nervenleiden noch so ge-
schwächt war, daß er kaum auf den Füßen stehen
konnte, wurde er zunächst nach Hause entlassen.
Doch schon nach zwei Tagen kam wieder ein Poli-
zeikommissär, nahm alle seine geschriebenen Predigten
weg und transportirte ihn, so krank er auch noch
war, fort in ein Gefängniß im ehemaligen Nonnen-
kloster zu St. Georg im Grabsdin. Seine Zelle
war sehr einfach, ein eisernes Bettgestell mit einem
Strohfaß und Decke, ein Tisch und ein Stuhl mach-
ten ihre ganze Ausstattung aus. Das Fenster war
großentheils mit Brettern verschalt und ließ nur we-
nig Licht ein. Nachdem er hier ein ganzes Jahr
gesessen und über sein Schicksal immer noch nichts
entschieden war, fragte er den Auditor, warum er
so lange ohne Untersuchung hier sitze? und erhielt
zur Antwort, seine geschriebenen Predigten müßten
erst untersucht werden. Es vergingen noch drei Mo-
nate und der Erzbischof war mit dem Studium die-
ser Predigten immer noch nicht zu Ende. Mittler-
weile war ein kaiserlicher Erlaß erschienen, daß mit
dem 1. Sept. 1852 die Wirksamkeit der Kriegsge-
richte in Preßachen aufhören solle, und alle die,
welche wegen Preßvergehen oder verbotenen Büchern
sich in Haft befänden, zu entlassen seyen. Aber auf

Kossuth wurde dieser Erlaß nicht angewendet. Da-
gegen wurde er am 26. Juni 1853 wieder zum
Verhör vor die Militär-Untersuchungskommission ge-
rufen. Dabei wurde ihm vorgehalten, es gehe aus
seinen Predigten hervor, daß er gesagt habe, 1) die
evangelische Religion sey die beste; er mußte zuge-
ben, daß er dieses einmal vor elf Jahren, lange
vor dem Belagerungsstande in Prag, in einer vier-
zig Stunden von da entfernten Landgemeinde, ge-
predigt habe. 2) Wenn der Kaiser sich von Gottes
Gnaden nenne, so sey das ein abscheulicher Miß-
brauch. Es stehe das zwar nicht in seinen geschrie-
benen Predigten, aber es gäbe Leute, welche bezu-
gen, daß er das gesagt habe. Er verlangte, daß
ihm diese Zeugen vorgestellt werden, aber es wurde
verweigert. 3) Daß die Leute Vertrauen auf Gott
haben sollen, es möge kommen, was da wolle,
das sey von ihm zur Vorbereitung, auf die Revolu-
tion gesagt worden. Darauf entgegnete er, er könne
nicht begreifen, wie man ihm die Ausmunterung zum
Gottvertrauen so ausdeuten könne. Ferner wurde
ihm vorgehalten: er habe Katholiken durch Geschenke
zum Abfall verführt. Darauf erwiederte er, es seyen
allerdings Katholiken zu ihm gekommen, welche ihm
ihre Religion zum Kaufe angeboten haben, aber er
habe diese alle weggejagt. — Sodann: er habe mein-
eidige katholische Priester in die evangelische Kirche
aufgenommen und einen sogar kopulirt. Daß letz-
teres der Fall gewesen, stellte er nicht in Abrede,
leugnete aber, daß der Uebtritt eines Priesters ein
Meineid und überhaupt etwas Verbotenes sey, da
nach einem Dekret vom 29. Jan. 1849 jedem De-
sterreicher erlaubt sey, von einer christlichen Confession
zur andern überzutreten. — Endlich sollte er die ka-
tholische Kirche gelästert und so den Samen der Zwie-
tracht ausgestreut haben. Darauf erwiederte er, er
habe nichts anderes gepredigt, als Jesum den Ge-
freuigten, wozu er verpflichtet gewesen. Nach die-
sem Verhör wurde er in sein Gefängniß zurückge-
führt, am 27. Juni 1853 aber nochmals vorgela-
den, weil jetzt das Urtheil gefällt werden sollte und
zwar von italienischen Soldaten, welche kein Wort
deutsch verstanden. Sie wurden in ihrer Sprache
verurteilt, und fällten das Urtheil, daß er wegen Be-
sitzes verbotener Bücher verhaftet worden sey und
ihm die Untersuchungshaft als Strafe angedehnet
werde. Fünf Tage darauf wurde ihm von dem
Staathalter eröffnet, daß man für gut befunden
habe, ihm für einige Jahre in einem andern Lande
den Wohnsitz anzuweisen. Ohne Abschied von seiner
Wohnung, von seiner Frau, von seinem während
seiner Gefangenschaft geborenen Kinde mußte er am
3. Juli Morgens 4 Uhr von einem Polizeikommi-
ssär begleitet nach Klagenfurt in Kärnten fahren,
wo er, Tag und Nacht reisend, am 6. Juli in der
Frühe eintraf, zuerst auf der Wachtstube bleiben

musste und dann bei einem von ihm Manne ge-
trennt lebenden, ein unglückliches Leben führenden,
aber mit der Polizei in Verbindung stehenden Frau
seine Kost und Wohnung angewiesen erhielt, die sich
bald an ihm dafür rächte, daß ihre Wohlthätigkeit
bei ihm umsonst war. Ohne allen Beruf, ohne alle
Beschäftigung, hundert Meilen von seiner Heimath
entfernt, ohne allen Umgang mit Menschen, denn
man schenkte sich vor ihm als vor einem verpörrischen
Verbrecher, führte er hier ein so trauriges Leben,
daß er sich nach seinem Kerker in Prag zurückziehen
wollte. Dieses änderte sich erst, als endlich seine Frau Er-
laubnis erhielt, zu ihm zu gehen.

Ein Jahr um das andere verfloß, ohne daß er
Hoffnung auf eine Erlösung hatte. Mittlerweile
ging sein Vermögen in Prag größtentheils verloren.
Eine Bitte um Erlaubnis zur Rückkehr in's
Vaterland, welche seine Frau dem Kaiser persönlich
überreichte, kam erfolglos zurück. Eine ausführliche
Beschwerdeschrift an das Justizministerium brachte
ihm nur die Antwort, daßelbe sey nicht in der Lage,
eine Wiederaufnahme der vom Kriegsgericht wegen
unerlaubten Besizes staatsgefährlicher Schriften ge-
führten Untersuchung einzuleiten. Erst als er sich
am 1. März 1857 an die oberste Polizeibehörde
wandte, erhielt er die Erlaubnis zur Rückkehr nach
Prag, er durfte jedoch nicht über Wien reisen, er-
hielt keinen Subsistenzbeitrag mehr und blieb auch
in Prag konfinirt, daneben sollte er 6 fl. für das
1853 über ihn ergangene kriegsgerichtliche Urtheil
bezahlen. Seine confiscirten Bücher wollte man ihm
zurückgeben, er scheute sich aber, sie zurückzunehmen,
da ihr Besitz aufs Neue als ein Aufлагegrund hätte
benutzt werden können. Um wieder einen Lebensun-
terhalt zu gewinnen, fragte er bei dem Wiener Con-
sistorium an, ob es ihm nicht eine Pfarrei geben
wollte? Dieses wandte sich an die Polizei in Prag,
welche erwiderte, es dürfe ihm keine öffentliche Stel-
lung gegeben werden, welche ihm einen Einfluß auf
seine Glaubensgenossen und auf die Gesellschaft über-
haupt darbieten würde. Nun wandte er sich nach
Deutschland, erhielt aber die Antwort, nur wenn er
über sein politisches Verhalten ein Zeugnis bebringe,
könne ihm eine Anstellung gegeben werden. Er
wandte sich deshalb an die Polizei. Diese eröffnete

ihm nun: Es stehe ihm kein Hinderniß im Wege,
sowohl im In- als Ausland als Geistlicher angestellt
zu werden, nur nicht in Ungarn und Böhmen.

Diese Entscheidung erschien sogar in der halböffent-
lichen österreichischen Zeitung. Er theilte dieselbe dem
Consistorium mit, dasselbe antwortete aber: es habe
von der ihm gegebenen Erlaubnis keine amtliche
Kunde, werde aber bei dem Kultministerium anfra-
gen. Ein Halbjahr verstrich und es erfolgte keine
Antwort. Da ging er selbst nach Wien zum Kult-
minister, Graf v. Thun, und holte sich von ihm den
offenen Beistand. Der Chef der obersten Polizei-
behörde hat Ihnen gegen meinen Willen diese Er-
laubnis gegeben; so lange ich Minister bin, dürfen
Sie keinen Gebrauch davon machen. Nur war er
gewiß, daß seines Bleibens nicht mehr in Oesterreich
sey, er wandte sich deshalb an das preussische Con-
sistorium in Coblenz, welches ihn am 10. Oktober
1859 zu einem Colloquium zuließ, und ihm damit
die Hoffnung eröffnete, endlich nach acht harten
Prüfungsjahren wieder Arbeit im Weinberge des
Herrn zu finden. (Chr. B.)

Fruchtpreise

in Wienenden vom 6. Dezember 1860.

Fruchtgattungen.		höchst. mittl. niedrigst.		
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kernen	1 Ctr.	7 —	6 54	— —
Dinkel	"	5 2	4 55	4 47
Haber	"	4 5	3 55	3 47
Gerste neu 1 Ctr.		1 32	— —	— —
Weizen	"	2 30	— —	— —
Roggen	"	1 38	— —	— —
Erbsen	"	2 40	— —	— —
Linsen	"	2 40	— —	— —
Welschbohnen	"	1 36	— —	— —
Ackerbohnen	"	1 40	— —	— —
Wicken	"	— —	— —	— —

Schorndorf. Fruchtmarkt am 4. Dezbr. 1860.

Getreidegattungen.	Zahl der ver- kauften Centner.	Mittelpreis pro Centner.	
		fl.	kr.
Kernen	152	7	12
Dinkel	—	—	—
Haber	9	3	42

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. W. Mayer.

Resultat des ersten Fruchtmarkttags des Monats Dezember 1860.

Frucht- gattungen.	Mittleres Gewicht von						Durchschnittlicher Erlös von											
	einem Scheffel.			einem Simri.			einem Scheffel.			einem Simri.								
	besser	mittlerer	geringer	besser	mittlerer	geringer	besser	mittlerer	geringer	besser	mittlerer	geringer						
Kernen	272	270	268	34	33 1/4	33 1/2	18	56	18	48	18	40	2	22	2	21	2	20
Dinkel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	176	—	—	22	—	—	6	42	—	—	—	—	50	—	—	—	—	

Fruchthausmeisteramt. Pfeiderer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 99.

Samstag den 15. Dezember

1860.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem Jahr 1861 beginnt ein neues Abonnement auf das **Amts- und Intelligenzblatt** für den Oberamts-Bezirk Schorndorf. Es wird ge-
beten, die Bestellung hierauf rechtzeitig zu machen, um sich mit der Auf-
lage darnach richten zu können. Der Preis ist wie bisher für den
Jahrgang 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., gegen **Vorausbezahlung.**
Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich

die Redaction.

Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Ergänzung und Fortführung der Güterbücher. Die Orts-Vorsteher,
Verwaltungs-Aktuare und Steuerjagbehörden werden
1) auf die Verfügung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 14. November d. J. Reg.-Blatt
S. 79 hingewiesen, um sich darnach zu richten, sodann wird
2) denselben der nachstehende Ministerial-Erlaß vom 20. v. M. zur Kenntnissnahme und Darnachachtung
unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß entweder der Orts-Vorsteher oder im Falle der Beiziehung eines
Verwaltungs-Aktuars der letztere das Steuerjagprotokoll (nicht Aenderungsverzeichniß, dessen Anlegung dem
Notar obliegt) zu führen hat, in welches zur Vereinfachung der Geschäfte zugleich auch unter besonderer Ab-
theilung die Aenderungen in Gewerbesteuer-Ansätzen einzutragen und zu liquidiren sind.
Den 8. Dezember 1860.

Königl. Oberamt.
Zais.

Es ist die Frage entstanden, ob und wie weit die Gerichts- und Amts-Notare verbunden seyen, bei der
ihnen obliegenden Fortführung der Gemeindegüterbücher auch wegen Bildung neuer oder veränderter Steuer-An-
schläge für Gebäude und Grundstücke thätig zu seyn? Hierüber, sowie über die periodische Nichtigstellung
der örtlichen Gebäude- und Grundsteuer-Cataster überhaupt, wird nun der K. Kreisregierung Nachstehendes
zu erkennen gegeben.

Nach §. 28 des Verwaltungs-Erlasses vom 1. März 1822 soll der Steuerjag oder die jährliche Revision
des Steuer-Catasters durch die Gemeinde-Vorsteher gefertigt werden und es können sich dieselben bei diesem
Geschäfte nach §. 3 desselben Gesetzes durch den Verwaltungs-Aktuar unterstützen lassen.

Zum Steuerjage gehört nun aber nicht bloß die Nichtigstellung der Catastersummen der einzelnen Steuer-
pflichtigen im summarischen Steuervermögens-Register, und die Berechnung derselben, sondern auch und haupt-
sächlich die Bildung oder veränderte Feststellung von Steuer-Anschlägen für neu entstandene oder in ihrem
Bestande wesentlich veränderte Objekte — Gebäude und Güter — sowie die Repartition des Steueranschlages
eines unter mehrere Eigenthümer zur Vertheilung gekommenen Objekts.

Bei der Festsetzung eines Steueranschlages haben vier Steuerjeger mitzuwirken und es ist derselbe jedes-
mal dem Eigenthümer zu eröffnen und hierauf in dem Güterbuchs-Protokoll unter der Rubrik B. Verände-
rungen in dem Steueranschlage und sonstigen Rechtsverhältnissen (vergl. Formular I. zur Verfügung der K.
Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 12. Oktober 1849, betreffend die Erhaltung und
Fortführung der Hufenarten und Primärcataster, Reg.-Bl. S. 677) vorzumerken. Die Leitung dieser Ver-
handlung liegt dem Orts-Vorsteher unter der etwa erforderlichen Beihilfe des Verwaltungs-Aktuars ob.

Die Kenntniß der Objekte, für welche der Steueranschlage neugebildet, vertheilt, abgeändert oder ganz
aus dem Cataster gebracht werden soll, erlangt die Steuerjagbehörde aus dem Güterbuchsprotokoll. Es ist
daher von erheblichem Interesse, daß die vorgeschriebenen Einträge in das Güterbuchsprotokoll (vergl. S. 3
und 8 der oben angeführten Ministerial-Verfügung vom 12. Oktober 1849) pünktlich und rechtzeitig gemacht
und sofort von der Steuerjagbehörde die erforderlichen Catasteranschlage gebildet und vorgemerkt werden, ehe
der Gerichts- oder Amts-Notar die Güterbuchsänderung für das nächste Verwaltungsjahr abschließt.

Die Eingangs erwähnte Frage wird hienach dahin beantwortet, daß die Neubildung und Abänderung
von Catasteranschlagen lediglich der Steuerjagbehörde, und die etwa erforderliche Unterstützung der letzteren bei